

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 61-305-33-1 M-St	22.03.2017	2016-051

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	25.04.2017			
Verwaltungsausschuss	03.05.2017			

**Betreff:**

**Antrag auf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 von Friedeburg "Einzelhandel Nord" (Zulassung von Spielotheken)**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 17.03.2017 hat die friedeBurgPlatz GmbH aus Friedeburg die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 von Friedeburg „Einzelhandel Nord“ beantragt. Der Antrag liegt dieser Vorlage als Anlage 1 bei. Die friedeBurgPlatz GmbH ist Eigentümerin des Gebäudes Hauskamp 2 (ehem. Kik-Markt). Seit dem Auszug des Kik-Marktes vor drei Jahren bemüht sich die Eigentümerin um eine Weitervermietung der Gewerbefläche; diese könnte nun langfristig an eine Spielothek vermietet werden.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 33 von Friedeburg „Einzelhandel Nord“ sind Vergnügungsstätten jedoch nicht zulässig; der Bebauungsplan müsste insofern geändert werden. Ein Lageplan, dem der Standort des ehemaligen Kik-Marktes zu entnehmen ist, liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bei.

Aussagen zur Übernahme der Planungskosten liegen bisher nicht vor.

Da der Bebauungsplan im Rahmen der Innenentwicklung geändert werden könnte, wäre das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wird nicht entsprochen / wird entsprochen und der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 von Friedeburg „Einzelhandel Nord“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 von Friedeburg „Friedeburg Nord“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung ist öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Antrag friedeBurgPlatz GmbH

Anlage 2 - Lageplan ehem. Kik-Markt